

Factsheet Legal Entity Identifier (LEI) und meldepflichtige Finanzgeschäfte

Inhaltsverzeichnis

Informationen zum Legal Entity Identifier (LEI Code)	
Wieso ist eine LEI-Nummer erforderlich?	
Wer benötigt einen LEI Code?	2
Was ist ein LEI-Code und wie setzt er sich zusammen?	2
Benötigt ein Rechtsträger auch einen LEI-Code, wenn keine Finanzgeschäfte durchgeführt werden?	3
Welche Informationen beinhaltet das LEI-Register?	3
Wer hat den LEI-Code zu beantragen?	3
Wo ist der LEI-Code zu beantragen?	3
Praktische Hinweise für die Beantragung eines LEI-Code	3
Wie hoch sind die Kosten für einen LEI-Code?	3
Meldepflichtige Finanzgeschäfte	4
Zu meldende Geschäfte	4
Nicht zu meldende Geschäfte	4

Informationen zum Legal Entity Identifier (LEI Code)

Wieso ist eine LEI-Nummer erforderlich?

Ab dem 03.01.2018 müssen im Rahmen der europarechtlichen Regulierung zum Anlegerschutz (MiFID-II-Richtlinie 2014/65/EU samt zugehöriger MiFIR-Verordnung EU/600/2014) (meldepflichtigen) Geschäfte mit Finanzinstrumenten an die zuständige nationale Aufsichtsbehörde (in Liechtenstein ist dies die Finanzmarktaufsicht) gemeldet werden. Eine zwingende Voraussetzung dieser Transaktionsmeldungen ist hierbei die eindeutige Identifizierung des Kunden mittels einheitlicher Identifikationsnummer dem Legal Entity Identifier Code. Ohne den LEI Code können ab diesem Zeitpunkt keine meldepflichtigen Finanzgeschäfte mehr durchgeführt werden.

Wer benötigt einen LEI Code?

Rechtsträger sind LEI Code pflichtig. Als Rechtsträger gelten nach dem Standard ISO 17442:2012 alle Rechtsformen, die rechtlich oder wirtschaftlich verantwortlich für die Durchführung einer Finanztransaktion sind oder die nach der für sie massgeblichen Rechtsordnung rechtsfähig sind.

D.h. die LEI-Pflicht besteht nach heutigem Kenntnisstand grundsätzlich für die nachstehenden Gesellschaftsformen. Die Liste gilt als allgemeine Orientierungshilfe. Bitte wenden Sie sich bei Fragen, ob Ihre Rechtsform in ihrem Domizil von der LEI-Pflicht betroffen ist, an einen Rechtsexperten oder Ihre zuständige Aufsichtsbehörde.

- Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG)
- Vereine
- Genossenschaften
- Stiftungen
- Personenhandelsgesellschaften (z.B. OHG, KG)
- Partnerschaftsgesellschaften
- Körperschaften (z.B. Zweckverbände, Kammern, Kirchen)
- Anstalten

Bei folgenden Gesellschaftsformen ist die Identifikation mittels LEI-CODE zulässig, derzeit allerdings nicht verpflichtend. Aus Praktikabilitätsgründen empfehlen wir jedoch bei Gesellschaften mit vielen Gesellschaftern bzw. einer hohen Zahl an Wertpapiergeschäften eine Identifikation mittels LEI-Code.

- Einfache Gesellschaft bzw. Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
- Erbengemeinschaft, Wohnungseigentümergemeinschaft
- Investmentclubs
- Eingetragener Kaufmann, Einzelunternehmen, Kleingewerbetreibende

Anstelle des LEI-Codes können sich diese Gesellschaftsformen auch durch die Angabe der nationalen Kennung aller ihrer Gesellschafter/Mitglieder identifizieren (in der Regel Passnummer).

Was ist ein LEI-Code und wie setzt er sich zusammen?

Der LEI-Code (Legal Entity Identifier) ist eine weltweit eindeutige Identifizierungsnummer zur Identifizierung der an dem Geschäft beteiligten Vertragsparteien. Sie besteht aus einer zwanzigstelligen zufälligen Buchstaben- und Ziffernkombination nach einem eigens entwickelten ISO Standard (17442:2012).



Beispiel eines LEI-Code. Quelle: https://www.wm-leiportal.org/

Benötigt ein Rechtsträger auch einen LEI-Code, wenn keine Finanzgeschäfte durchgeführt werden?

Nein, solange keine Finanzgeschäfte durchgeführt werden, ist kein LEI-Code erforderlich. Da der Erwerb eines LEI-Code aber eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, empfehlen wir, frühzeitig eine solche zu beantragen, wenn Sie den Abschluss von Finanzgeschäften in Erwägung ziehen.

Welche Informationen beinhaltet das LEI-Register?

Die LEI-Codes sind öffentlich abrufbar, wobei u.a. folgende Daten ersichtlich sind: der LEI-Code, die Firma (d.h. der Name des Unternehmens), der juristische Sitz und der Hauptsitz.

Wer hat den LEI-Code zu beantragen?

Die juristische Person respektive deren Organ ist verpflichtet, ihren LEI-Code zu beantragen und jährlich zu verlängern. Unter folgendem Link kann die LEI gesucht werden: www.lei-lookup.com

Wo ist der LEI-Code zu beantragen?

Der LEI-Code wird von speziell bewilligten Dienstleistern, den sogenannten Local Operation Units (LOU), vergeben. Diese werden vom Legal Entity Identifier Regulatory Oversight Committee (LEI ROC) zugelassen (www.leiroc.org). Das LEI ROC wurde im November 2012 auf Initiative der G-20-Staaten und des International Financial Stability Board gegründet (www.gleif.org). Eine Liste der LOUs finden Sie unter: www.gleif.org

Praktische Hinweise für die Beantragung eines LEI-Code

Die Beantragung des LEI-Code bei einem der nachfolgend angeführten LEI-Anbieter erfolgt über ein Benutzerkonto, welches Sie beim jeweiligen LEI-Anbieter mittels Email-Registrierungsprozess erstellen können.

Sie benötigen dafür:

- einen aktuellen Handelsregisterauszug (oder vergleichbare Gründungsdokumente)
- die Unterschrift eines Organes, das im Handelsregister eingetragen ist bzw. eine Vollmacht dieses Organes
- MWSt-Nummer (VAT-ID): falls vorhanden bzw. benötigt
- bei einem Mutter-Tochter-Verhältnis der LEI-Code der Muttergesellschaft

Weitere Angaben:

- Adresse des juristischen Sitzes und Adresse des Hauptsitzes (falls abweichend)
- Kontaktdaten
- Bevollmächtigte

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Homepage des jeweiligen LEI-Anbieters.

Wie hoch sind die Kosten für einen LEI-Code?

Neben den einmaligen Antragskosten (ca. EUR 100.-- plus Steuern) fallen jährlich Kosten für eine einjährige Verlängerung des LEI-Code an (ca. EUR 80.-- plus Steuern). Die Gebühren unterscheiden sich je nach Anbieter.

Meldepflichtige Finanzgeschäfte

Zu meldende Geschäfte

Alle Wertschriften, welche an einem EWR Handelsplatz gehandelt werden können

- Aktien
- Bonds
- Warrants
- Strukturierte Produkte
- FX Forward
- FX SWAP
- FX OTC Optionen

Nicht zu meldende Geschäfte

- Zeichnungen und Rücknahmen von Fonds
- Geldmarkt- und Treuhandanlagen
- Kassenobligationen
- FX Spotgeschäfte

Disclaimer

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen dienen der Information und bezwecken einen allgemeinen Überblick über die hier angesprochenen Fragen zu geben. Es bezieht sich auf eine spezifische Regulierung, ohne Berücksichtigung anderer möglicherweise auch anwendbarer Gesetze und kann nicht alle Nuancen widerspiegeln. Auch wenn die Informationen sorgfältig vorbereitet wurden, übernimmt die Bank keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Nichts, was in diesem Dokument veröffentlicht wird, stellt eine Rechtsberatung oder ein Angebot zu einem Geschäftsabschluss mit der Bank dar. Es sollte daher nicht als (alleinige) Entscheidungsgrundlage herangezogen werden. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Rechtsberater. Die Bank lehnt jede Haftung für Verluste oder Schäden ab, die durch die Nutzung der oder den Zugang auf die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen entstehen könnten.